

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT WIEN-UMGEBUNG
Fachgebiet Anlagenrecht
3400 Klosterneuburg, Leopoldstraße 21



WUW2-WA-10181/001

Beilagen

E-Mail: anlagen.bhwu@noel.gv.at
Fax 02243/9025-26231 Internet: <http://www.noel.gv.at/bh>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0016039

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug

BearbeiterIn
Svetlana Panic

(0 22 43) 9025

Durchwahl
26283

Datum
7. März 2011

Betrifft

Marktgemeinde Mauerbach, Mauerbach, Sanierung von Hochwasserschäden am Steinbach; wasserrechtliche Verhandlung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Die Marktgemeinde Mauerbach hat um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Sanierung von Hochwasserschäden am „Steinbach“, Grst. Nr. 528/1 und 530/2, beide KG Mauerbach, und Grst. Nr. 329/3, KG Hadersdorf/Wien, angesucht.

Beantragte Maßnahmen:

- 1) Errichtung einer Ufermauer in glatter Betonausführung, Anbindung an die bestehenden Brückenwiderlagerflügel sowie Einbindung der bestehenden Grundschwelle bei hm 1,97
- 2) 32 lfm Wiederherstellung / Sanierung der bestehenden Niederwasserrinne.
- 3) 78 lfm Sanierung der bestehenden linksufrigen Ufermauer

hm 0,89 - 1,21	Wiederherstellung / Sanierung der bestehenden Niederwasserrinne
hm 0,89 - 1,67	Sanierung der bestehenden rechtsufrigen Ufermauer, teilweise Bachräumung
hm 1,67 - 1,77	sowie
hm 2,01 - 2,05	Abtrag der bestehenden, desolaten Ufermauer
hm 1,67 - 2,05	Errichtung einer Ufermauer in glatter Betonausführung, Anbindung an den bestehenden Brückenwiderlagerflügel sowie Einbindung der bestehenden Grundschwelle bei hm 1,97

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem bei der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung aufliegenden Projekt hervor.

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

**Montag, den 21. März 2011 um 13.45 Uhr,
beim Gemeindeamt Mauerbach**

an.

Hinweis

- Lassen sich Teilnehmer bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft oder während der Verhandlung vorgebracht werden, da ansonsten die Parteistellung verloren geht (§ 42 Abs. 1 AVG).

Hinweis

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,
- die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
- jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll, geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

Rechtsgrundlagen


§§ 38, 98, 101, 105 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, in der geltenden Fassung.

§§ 40-44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991.

Ergeht an

1. die Marktgemeinde Mauerbach, z. H. Herrn Bürgermeister, mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, einen Verhandlungssaal zur Verfügung zu stellen und die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten.
Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung ist zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben,
2. das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft (WPO), 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1,
3. das NÖ Gebietsbauamt V, 2340 Mödling, z.H. Herrn Ing. Tichy,
4. die Österreichische Bundesforste AG, 3002 Purkersdorf, Pummergasse 10-12, (als Fischereiberechtigter und Grundeigentümer),
5. den Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, 1030 Wien, Marxergasse 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters,
6. den NÖ Fischereirevierverband II, 3133 Traismauer, Fischereigasse 4,
7. den Magistrat der Stadt Wien, MA 58 – Wasserrecht, 1082 Volksgartenstraße 3, zu Zl. M58/005899/2010/2,
8. Frau Ilse Renner, 3550 Langenlois, Holzplatz 1.

Für den Bezirkshauptmann


(Mag. Seitschek)

Marktgemeinde Mauerbach	
Angeschlagen am:	07.03.2011
Abgenommen am:	21.03.2011